



LEBENSGEMEINSCHAFT WICKERSDORF

HELGA JACOBEIT STIFTUNG WICKERSDORF

Handlungsanleitungen ab 25.08.2021

(ergänzend zum Hygieneplan, Pandemieplan, Sonderhygieneplan grün Covid 19)

- **Abstandregel:**
Bitte halten Sie, wenn möglich (auch in den Wohngruppen/Arbeitsbereichen), einen **Mindestabstand von 1,5 m** zueinander ein. Husten Sie in die Armbeuge und waschen und oder desinfizieren Sie Ihre Hände regelmäßig (Anleitung Hygieneplan).
- **Corona-Tests:**
 - a. Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich mindestens einmal pro Woche, in der der Beschäftigte zum Dienst eingeteilt ist, auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen oder selbst zu testen.
 - b. Bei vollständig geimpften und oder genesenen Mitarbeiter/innen entfällt die Testpflicht.
- **FFP-2 Maskenpflicht:**
 - a. FFP-2 Maskenpflicht gilt generell wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann und oder in geschlossenen Räumen.
 - b. Sind Bewohner/in **und** Personal **beide** vollständig geimpft oder genesen so ist bei pflegerischen und anleitenden Tätigkeiten vom Personal eine OP-Maske ausreichend auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - c. Bewohner*innen müssen in den Gemeinschaftsräumen ihrer Wohngruppe keine Maske tragen.
 - d. Bewohner*innen sollten je nach Toleranz in den Arbeitsbereichen eine OP-Maske, besser FFP-2 Maske tragen.
 - e. Sind Mitarbeiter*in und Bewohner*in (alle im Raum oder Fahrzeug befindlichen) vollständig geimpft oder genesen so kann eine OP-Maske getragen werden auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (gilt nicht bei aktiven Infektionsgeschehen in der Einrichtung).
- **Zutrittsverbote:**
 - a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks-oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Saalfeld, 26.08.2021

Heiko Lenker
Hygienebeauftragter

Udo Wolf
Geschäftsführer